

**Beschlussantrag:**

1. Die vorhandenen und geeigneten Dachflächen (Anlage 1) der städtischen Liegenschaften sollen den Stadtwerken Eberbach oder der e.con GmbH für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden, um den Aufbau, Betrieb, Instandhaltung sowie alle anfallenden Folgekosten zu übernehmen.
2. Ein entsprechender Zeitplan zur Umsetzung ist bis Ende Juni 2020 vorzulegen.
3. Parallel werden nicht geeignete Dachflächen erneut untersucht.